

original : 262

S. C. H. Jap. III.0

kopien : 166 158 164 162 250 266 er ba fn

tokio, 17.1.85 12.00

8-hhhhh

Kopie ging an ~~FA~~
~~FB~~
TV

an e d a finanz- u. wirtschaftsdienst

kopie: evd - bawj
nationalbank be und zh

japanbesuche von planta und bangemann

1) vororts-praesident von planta hat am 9. januar dem keidanren und am 10. dem kankeiren (osaka) das euch mit letztem kurier zugestellte memorandum der schweizerischen bankiervereinigung erlaeutert und in zweifacher ausfuehrung uebergeben, mit der bitte um weiterleitung an die japanischen waehrungsbehoerden.

wahrend die jap. stellungnahme in tokio nicht ueber die ueblichen unverbindlichen hoeflichkeiten hinausging, ist der kansaier dachverband, fuer hiesige verhaeltnisse, eingehend auf das papier der bankiervereinigung eingegangen, hat unterstuetzung bei den waehrungsbehoerden zugesagt und im sinne einer informellen aeusserung, den mutmasslichen zeithorizont fuer die weitere liberalisierung im finanzwesen skizziert, sowohl hyuga als auch vertreter der japanischen handelsbanken und wertpapierhaeuser vertraten die meinung, dass ein japanisches entgegenkommen zu gunsten der schweiz im trustbusiness und in der anlagenberatung kurzfristig moeglich sein sollte, waehrend im wertpapiergeschaeft auslaendische institute, die finanziell von handelsbanken kontrolliert werden, fruehestens in 5 - 10 jahren mit einer volllizenzen rechnen koennen sollen (brokerage, underwriting, dealing, distribution). es wuerde somit unrealistisch sein, im wertpapierbereich vom kankeiren dennoch mit einer tatkraeftigen unterstuetzung bei den japanischen waehrungsbehoerden zu rechnen.

entspricht der vom kankeiren genannte zeithorizont einer realistischen beurteilung der weiteren oeffnung im japanischen finanzwesen -- es besteht kein grund daran zu zweifeln --, so wird die von den 3 grossen banken an ihrer besprechung mit staatssekretaer sommaruga vorgebrachte prioritaaetenordnung (1. zugang zum wertpapiergeschaeft und anlagenberatung, 2. zugang zum trustbanking), kaum tel quel uebernommen werden koennen, wuerden wir die banken in deren prioritaaetenordnung unterstuetzen, so bliebe es japan erspart, kurzfristig ueberhaupt irgendwelche konzession machen zu muessen (die volllizenzen im wertpapiergeschaeft steht zur zeit ja nicht zur frage, und beim trustbanking wuerden

.7.

kopien gingen an : - bawj
-nationalbank bern und zuerich (mit kurier)

e. 4 4 0

17.01.1985

0915.

-t-



wir vorläufig von uns aus auf eine konzession verzichten. in sachen anlagenberatung muss ein gesetz zuerst ausgearbeitet werden). uns heute auf das ausgesprochen langfristige anliegen des uneingeschränkten zuganges fuer unsere banken zum wertpapiergeschaefte zu beschränken scheint mir somit taktisch ungeschickt. an der forderung nach zugang zu allen geschäftsmöglichkeiten, wie sie japanische banken in der schweiz wahrnehmen koennen, sollten m.e. nach wie vor festgehalten werden.

2) bangemann-besuch:

zum vorschlag des westdeutschen wirtschaftsministers, "eine bilaterale arbeitsgruppe japan-brd zu schaffen, welche die praktischen probleme bei der umsetzung der japanischen liberalisierungspolitik diskutieren soll", sei folgendes festgehalten:

der direkt vom drei koenigs-treffen angereiste bangemann hatte, nach auskunft meines westdeutschen kollegen "die idee einer bilateralen gruppe im finanzbereich" in bonn weder mit dem zustaendigen finanzminister stoltenberg abgesprochen noch mit dem auswaertigen amt diskutiert. im gespraech bangemann's mit finanzminister takeshita habe denn der deutsche minister die schaffung eines forums nur "angeregt", nicht aber im eigentlichen sinne vorgeschlagen. ausserdem habe er denn auch beigefuegt, dass er die angelegenheit mit dem zustaendigen fachministerium noch besprechen muesste, mit anderen worten eigentlich lediglich wissen moechte, ob die japaner an der idee eines solchen forums interessiert waeren. takeshita soll sich begnuegt haben, "die anregung zur kenntnis zu nehmen" und habe lediglich zugesagt, die genannte idee "gelegentlich mit seinen kollegen bei der bank of japan" zu besprechen. ob eine solche gruppe ueberhaupt je geschaffen wird, stehe folglich gar nicht fest.

der einzige konkrete punkt, den b. aufgenommen habe, seien die "unbefriedigenden refinanzierungsmoeglichkeiten der deutschen banken in japan", namentlich

- die tiefangesetzten rediskontfazilitaeten bei der boj, (yen 500 mio.), und
- die unmoeglichkeit deutscher banken, sich gegen hinterlegung von wertpapieren bei der zentralbank zu refinanzieren.

japanische banken und zwei amerikanische verfuegen bekanntlich ueber entsprechende lombardfazilitaeten. die antwort des zentralbankgouverneurs sei gewesen,

2 monatin
il s'agit de
de changer la
conception de
nota memo.
H

- 3 -

- dass es bei der unterschiedlichen behandlung betreffend rediskontfazilitaeten um ein historisches erbe handle, die keine diskrimination der deutschen banken bedeute.

quel sophisme!

- dass es sich bei den lombardmoeglichkeiten japanischer banken und einzelner amerikanischer um "ein privileg und nicht um ein recht dieser banken handle, sodass auch diesbeueglich nicht von einer diskriminierung auslaendischer banken gesprochen werden koenne" (sic). chenaux-repond.

ambasuisse

*x ces japonais sont vrai-
ment tres forts!
FR*